



**ALETHEIA** – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit

**ALÈTHEIA** – Médecine et science pour l'application de mesures proportionnées

An die Schulleitungen im Kanton Zug

Ebikon, im September 2020

### **Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen an Gymnasien und Berufsschulen**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin

Sehr geehrter Herr Schulleiter

Das Schweizer Netzwerk **ALETHEIA** – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit, dem bisher rund 70 Ärztinnen, Ärzte, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie ebenso viele Gesundheitsfachpersonen, Therapeuten und HeilpraktikerInnen angehören, engagiert sich für eine differenzierte und auf Empirie und Wissenschaftlichkeit basierende Sichtweise auf die Corona-Situation.

In diesem Zusammenhang unterstützen wir aus ärztlicher Sicht das Schreiben der Regionalgruppe Zug von «Eltern und Schule stehen auf» vollumfänglich und bitten Sie, sich mit den berechtigten Fragen ernsthaft auseinander zu setzen und diese zu beantworten.

Wir haben uns aus medizinischer und wissenschaftlicher Sicht intensiv mit der Fragestellung nach der Wirksamkeit von Masken (MNS) im Zusammenhang mit Covid-19 auseinandergesetzt (siehe auch «Vollzugsmonitoring COVID-19» vom 30. Juli 2020, publiziert vom BSTB auf der Zusammenfassung Seite 2/23). Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass keine schlüssige wissenschaftliche Evidenz für die Nützlichkeit und für die Notwendigkeit dieser Massnahme vorliegt. Dabei müsste für so einen schwerwiegenden Entscheid, der die Persönlichkeitsrechte einschränkt und die Gesundheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen möglicherweise massiv beeinträchtigt, eine wissenschaftlich zweifelsfrei bestätigte Entscheidungsgrundlage vorliegen. Weil diese Grundlage vorliegend fehlt, stellt die angeordnete Maskenpflicht einen Verstoss gegen Art. 10 Abs. 2 BV (Körperliche Unversehrtheit) und gegen Art. 22. Abs. 2 (Schutz von Kindern und Jugendlichen) dar, welche mangels Rechtfertigungsgrund im Sinne von Art. 36 der Bundesverfassung als rechtswidrig zu betrachten ist.

Die vom BAG behauptete besondere Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch SARS-Cov2 lässt sich in keiner Weise auf die offiziell verfügbaren Statistiken abstützen. Es gibt sogar zahlreiche Hinweise dafür, dass das stundenlange Tragen von Schutzmasken gesundheitsschädigende Folgen haben kann. Sogar in einem Positionspapier der WHO «Advice on the use of masks in the

context of COVID-19» vom 5. Juni 2020 werden 11 Argumente gegen und nur 5 Argumente für das Tragen von Schutzmasken in der Öffentlichkeit aufgeführt, wobei letztere weitgehend relativiert werden.

Die meisten von uns sind praktizierende Ärzte. Viele von uns, die in Kantonen mit Maskenpflicht an Gymnasien und Berufsschulen praktizieren, können Ihnen bestätigen, dass uns bereits in der vergangenen Woche zahlreiche Schüler und Schülerinnen mit Beschwerden wie beispielsweise Kopfschmerzen, Konzentrationsstörungen oder Schwindel kontaktiert haben.

Seit dem 09.04.2020 haben wir im Kanton Luzern gemäss Statistik BAG täglich zwischen null und 18 (13.08.) bestätigte positive Testergebnisse – und dies trotz der signifikanten Erhöhung der Anzahl Testungen Ende Juni. Dies ist bei einer Einwohnerzahl von 400'000 absolut vernachlässigbar. Darüber hinaus bewegt sich die Zahl der durch das Virus adäquat kausal verursachten Hospitalisationen und Todesfälle im Kanton Luzern um Null und lässt sich faktisch gar nicht mit ausreichender Sicherheit nachweisen.

Vor allem aber sind die positiven PCR-Laborbefunde nicht geeignet, um eine zutreffende Aussage über Infektionen mit SARS-Cov2, resp. über ein allfälliges Ansteckungsrisiko zu machen. Die täglich kommunizierten Zahlen laborbestätigter Testungen stellen keine wissenschaftliche Evidenz dar für eine real existierende Bedrohung der öffentlichen Gesundheit und können daher keinesfalls die Massnahme der Maskenpflicht rechtfertigen. Schon das Rahmenschutzkonzept für den Unterricht im Schuljahr 2020/21 ist in dieser Hinsicht grob irreführend, wenn in Ziffer 7 positiv Getestete, Infizierte und Erkrankte unterschiedslos als Synonyme verwendet werden. Alle diese Überlegungen sollten unseres Erachtens zwingend in den Entscheidungsprozess einfließen, damit die Verhältnismässigkeit einer derart drastischen Massnahme gerechtfertigt werden kann.

Gemäss unseren beratenden Rechtsanwälten möchten wir Sie vorsorglich darauf hinweisen, dass das Inkaufnehmen einer möglichen Gesundheitsschädigung aufgrund der Maskenpflicht auch strafrechtlich relevant sein könnte. Wir haben die verantwortlichen Stellen im Kanton Luzern (Gesundheitsdirektor Guido Graf und Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann) bereits in diesem Sinn schriftlich informiert und fordern Sie alle daher eindringlich auf, die Maskenpflicht an den Luzerner Gymnasien und Berufsfachschulen baldmöglichst zu beenden.

### **Unser Angebot**

Als Ärzte an der Basis, welche tagtäglich mit den Folgen der unverhältnismässigen Massnahmen konfrontiert sind, ist es uns ein grosses Anliegen, über die schädlichen Nebenwirkungen des langandauernden und falsch verstandenen Maskentragens aufmerksam zu machen. Wir bieten Ihnen daher unsere Unterstützung an, damit Sie sich weiterführend informieren können. Wie wäre es z.B. mit einer Informationsveranstaltung für Lehrpersonen, Eltern und Schüler? Kommen Sie auf uns zu und geben Sie unseren jungen Menschen die Chance, unter optimalen Bedingungen lernen zu dürfen.

Ihre Antwort an die Regionalgruppe Zug von «Eltern und Schule stehen auf» senden Sie bitte an Dr. med. Andreas Heisler, Postfach 1248, 6030 Ebikon.

Freundliche Grüsse

**ALETHEIA – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit**

Dr. Werner Michael Heller  
Chiropraktor, Schüpfheim

Dr. med. Andreas Heisler  
Allgemeine Innere Medizin, Ebikon

**Arbeitsgruppe von ALETHEIA – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit**

Fabien Balli-Frantz, MSc. ETH Elec. & Pharmazie Student, Biel  
Dr. med. Urs Guthauser, Bern  
Dr. med. Andreas Heisler, Ebikon  
Dr. Werner Michael Heller, Schüpfheim  
Dr. Sc. Nat. ETH Barbara Müller, Ettenhausen  
Dr. med. Björn Riggerbach, Neuchâtel  
Dr. med. Rainer Schregel, Wattwil  
Dr. med. Dieter Thommen, Thun  
Dr. med. Ruke Wyler, Bern

Sowie weitere Mitglieder und Unterstützer von

**ALETHEIA – Medizin und Wissenschaft für Verhältnismässigkeit**

Kontaktadresse:

Dr. med. Andreas Heisler, Postfach 1248, 6030 Ebikon